

Förderangebote für Fremdsprachige: Umfang / étendue des offres de soutien destinées aux apprenant(e)s allophones
Sekundarstufe I / degré secondaire I

Kanton	Frage 78: Welches ist der maximale Umfang des rechtlichen Anspruchs auf Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler? (bspw. 2 Wochenlektionen während einem Jahr)
Canton	Question No 78: A quoi les élèves peuvent-ils exactement prétendre, au maximum, en matière de cours supplémentaires dans la langue d'enseignement? (p. ex. 2 leçons hebdomadaires pendant une année)
AG	Intensivunterricht für Neueinsteiger: 4-6 Lektionen pro Woche über 1 Jahr. Stützunterricht: 1-2 Lektionen pro Woche über 3 Jahre. Variante 2: Integrationskurs (schulisches Vollangebot gemäss Stundentafel) bis zu 1 Jahr. Mischvariante auf kommunaler Ebene.
AI	Begrenzung der Förderung definiert sich über den Sprachstand des einzelnen Kindes. Kein Maximum definiert
AR	6 Lekt./Woche während einem Jahr
BE	Kein Maximalumfang. Der Umfang der Förderung ergibt sich aus dem Bedarf (gemäss Abklärung und Zuweisung) und den vor Ort verfügbaren Ressourcen.
BL	2 Wochenlektionen während dreier Jahre
BS	nicht def.
FR-d	Je nach Bedürfnis, in der Regel 2-3 Wochenlektionen während einem Schuljahr.
FR-f	2-3 leçons hebdomadaires pendant 1 année
GE	Pour les classes ordinaires, cours d'appui ou de rattrapage en dehors de l'horaire scolaire décidés de cas en cas.
GL	Intensivunterricht: max. 1 Lektion pro Tag während eines Jahres / DaZ-Unterricht: während 2 Jahren 2 Lektionen pro Woche
GR	Zwischen 5 und 10 Lektionen pro Woche während rund 4 Monaten.
JU	En principe, deux leçons hebdomadaires intégrées dans le pensum des élèves durant 20 semaines avec possibilité de prorogation de la mesure.
LU	Rechtliche Regelung Dauer aufgrund indiv. Einschätzung; 8-12 Wochenlektionen auf 4 Jahre; in Gruppen mit max.6 Lernenden
NE	Deux périodes au minimum; Les périodes de soutien langagier adressées aux élèves allophones dépendent du profil des élèves eux-mêmes. Généralement placés temporairement dans des classes d'accueil, ils sont ensuite suivis par un soutien individualisé. Le nombre de périodes est variable.
NW	4-8 Lektionen pro Woche während einem halben Jahr
OW	Es gibt (noch) keine Regelung
SG	3 Jahre, Anzahl Lektionen nicht festgelegt
SH	Unterricht in der Deutsch-Intensiv-Klasse bis Integration in Regelklasse möglich, 1 Jahr (ausnahmsweise auch länger) Deutsch Stützunterricht zusätzlich zum Unterricht in der Regelklasse bis 2 Jahre 3 Lektionen pro Tag
SO	2 Jahre, wenn Intensivkurs besucht wurde 3 Jahre bei Aufbaukurse
SZ	Für die besonderen Klassen zur Förderung und Integration fremdsprachiger Kinder sind pro Schulkind maximal 0,08 Lektionen für den Pensenpool bereitzustellen.
TG	Keine Vorgaben bezüglich Lektionen. Massnahmen den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Empfehlung des Kantons: Förderunterricht sollte

EDK/IDES-Kantonsumfrage / Enquête CDIP/IDES auprès des cantons
Stand: Schuljahr 2010-2011 / Etat: année scolaire 2010-2011

	höchstens 3 Jahre dauern.
TI	di regola da 2 a 4 ore lezioni settimanali o più concentrate all'inizio dell'anno scolastico e poi meno frequenti verso la fine a secondo necessità
UR	Intensivunterricht für Neuzugezogene ohne Deutschkenntnisse: 4 bis 8 Lektionen während min. eines halben Jahres - Stützunterricht: 4 Lektionen während maximal zwei Jahren (mit der Möglichkeit der semesterweisen Verlängerung in begründeten Fällen)
VD	Examen de chaque situation pour déterminer les mesures et le temps nécessaires
VS	Selon les besoins avérés, reconnus par les conseillers pédagogiques, le nombre de cours supplémentaires dans la langue d'enseignement peut varier de une à 6 heures par semaine, renouvelable en principe durant deux ans.
ZG	5 - 10 Lektionen pro Woche während eines Schuljahres
ZH	Lektionenpool für DaZ-Anfangsunterricht für DaZ-Anfänger/innen, berechnet aus 2 Wochenlektionen pro DaZ-Kind während eines Jahres (kann auch in teil- oder vollzeitlich geführten "Aufnahmeklassen" stattfinden); minimal soll auch ein einzelnes neu zugezogenes fremdsprachiges DaZ-Kind 1 Lektion pro Tag kommen; Lektionenpool für DaZ-Aufbaubaunterricht für DaZ-Kinder mit weiterem Förderbedarf, berechnet aus 0.5 -0.75 Wochenlektionen pro DaZ-Kind, in der Regel während 3 Jahren; minimal soll auch ein einzelnes DaZ-Kind 2 Wochenlektionen Aufbauunterricht bekommen; gemäss Volksschulgesetz und Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
FL	4 Wochenlektionen In der Regel endet der DaZ-Zusatzunterricht auf Ende eines Schuljahres. Die maximale Förderdauer durch den DaZ-Zusatzunterricht beträgt sieben Schuljahre (inklusive dem zweiten Kindergartenjahr.

